

*Le Chef du Département de l'Economie publique,
E. Schulthess, au Ministre de Suisse à Paris, A. Dunant*

L

Bern, 26. Dezember 1918

Die nunmehrige politische Situation der Welt und speziell Europas stellt die Schweiz vor eine ganze Reihe schwieriger Probleme, die in der beiliegenden Notiz ganz kurz skizziert sind. Diese Notiz enthält natürlich keineswegs eine endgültige Meinungsäusserung. Sie wird einzelnen Experten unterbreitet und bezweckt bloss die Anregung der Diskussion. Sie soll Vorschläge für eine Lösung provozieren.

Die Bedeutung der Frage wird Ihnen nicht entgehen. Davon, ob und wie wir wirtschaftlich bestehen können, hängt überhaupt alles ab. Politisch wird man uns, soviel heute übersehen werden kann, kaum antasten, während eine wirtschaftliche Ingerenz zu fürchten und grosse wirtschaftliche Schwierigkeiten nicht ausgeschlossen sind. Die beiliegende Notiz ist nur für Sie, Herr Minister, bestimmt und soll natürlich keineswegs der französischen Regierung mitgeteilt werden. Dagegen wäre es von grösster Bedeutung für uns, wenn festgestellt werden könnte, in was eigentlich die Pläne Frankreichs und der Alliierten bestehen.

1.) Gedenken die Alliierten den Zentralmächten im Präliminarfrieden Bedingungen aufzuerlegen, die auf eine wirtschaftliche bzw. handelspolitische Bevorzugung der Sieger hinausgehen, die z. B. darin bestehen könnte, dass den Alliierten ein Vorzugssystem für ihren Import eingeräumt würde, so dass also beispielsweise französische Waren, die nach den Zentralmächten gingen, kleinere Zölle bezahlen würden, als die anderer Länder. Selbstverständlich würde darin, wenn die Schweiz nicht das gleiche Recht genösse, eine gewaltige Schädigung unseres Landes liegen.

2.) Gedenken die Alliierten beispielsweise von den Zentralmächten Rohstoffe zu Preisen sich auszubedingen, die unter den allgemeinen Exportpreisen stünden, so dass also z. B. die französische Industrie billigere Kohlen aus Deutschland erhielte, als die Schweiz sie erhalten könnte. Die Folge läge auf der Hand: Die



schweizerische Industrie, soweit sie auf einen wesentlichen Kohlenverbrauch angewiesen ist, würde damit an Konkurrenzfähigkeit verlieren.

3.) Gedenken die Alliierten auf Roh- und Hilfsstoffen Exportgebühren oder Ausfuhrzölle zu erheben, sei es aus fiskalischen, sei es aus handelspolitischen Gründen. Die Folge läge wiederum auf der Hand: Die Schweiz würde in die Unmöglichkeit versetzt, auf dem Weltmarkte zu konkurrieren.

4.) Was gedenken die Alliierten und speziell Frankreich, in Beziehung auf ihr eigenes Zollregime vorzukehren. Sollen die Neutralen, speziell auch die Schweiz, vor hohe Schutzzölle gestellt werden, um die französische Industrie zu schützen.

Das sind einige Fragen, die vorsichtig abgeklärt werden sollten. Natürlich kann es sich nicht darum handeln, dass man sie tel quel der dortigen Regierung stellt, sondern es ist die Aufgabe des Herrn Gesandten, auf dem ihm gutschweinenden Wege vorsichtig, vielleicht gesprächsweise, nach und nach, und bei verschiedenen Stellen, evtl. auch durch Unterhaltung mit Politikern, die nicht der Regierung angehören, festzustellen, welches die Absichten der alliierten Regierungen sind, falls überhaupt schon Klarheit hierüber besteht.

Wir bitten Sie also, uns über die Angelegenheit Ihre Ansicht mitzuteilen, evtl. uns auch Vorschläge über das geplante Vorgehen machen zu wollen.

ANNEXE

Copie
No

Bern, 26. Dezember 1918

DIE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER SCHWEIZ

I.

Im Beschlusse des Bundesrates, der am 11. Dezember 1918¹ auf den Antrag des Politischen Departements gefasst worden ist, heisst es unter V, 1: «Die frei gewählte Dauer der Neutralität ist erneut zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. In Übereinstimmung mit den Resolutionen der Kommission über Völkerbundsfragen ist an dieser Neutralität im Sinne der territorialen Unverletzlichkeit und der Nichtteilnahme an militärischen Unternehmungen auch dann festzuhalten, wenn ein Staatenverband zur Wahrung des Friedens zu Stande kommt.» Da das Prinzip der Neutralität aufrechterhalten werden soll, so muss nun auch dafür gesorgt werden, dass die Schweiz bei weiterer Befolgung ihrer Tradition und des von ihr frei gewählten Grundsatzes bestehen kann. Es ist speziell die Aufgabe des Volkswirtschaftsdepartements, diejenigen wirtschaftlichen Forderungen zu bezeichnen, die seines Erachtens erfüllt werden müssen, damit die Schweiz weiter bestehen kann.

II.

Zwei Dinge kennzeichnen die besondere wirtschaftliche Lage unseres Landes: Es hat keinen direkten Zugang zum Meere und es kann weder genügende Mengen von Lebensmitteln für seine Bevölkerung produzieren, noch verfügt es über die für die Lebenshaltung und die Industrie nötigen Roh- und Hilfsstoffe. Die schweizerische Volkswirtschaft ist überdies heute so orientiert, dass sie

1. Cf. n° 53.

nur dann bestehen kann, wenn ihr auch der Export speziell industrieller Produkte gesichert ist. Das ist für die Schweiz direkt eine Lebensfrage. Dieser Gedanke muss noch weiter verfolgt werden. An einen industriellen Export kann nur gedacht werden, wenn die Schweiz die für ihre Industrie nötigen Roh- und Hilfsstoffe zu einem Preise erhält, der ihr gestattet, auf dem Weltmarkte zu konkurrieren. Und anderseits kann sie selbst für den Inlandsbedarf ihre Produktion nur dann fortsetzen, wenn ihre industrielle Tätigkeit nicht seitens des Auslandes durch Roh- und Hilfsprodukte-Preise erdrückt wird, die in einem offenbaren Missverhältnis zu den Preisen der in die Schweiz gebrachten Fertigprodukte stehen.

Will also die Welt die Schweiz auch fürderhin als ein neutrales und selbständiges Land anerkennen, so muss sie ihr Lebensbedingungen gewähren, die erträglich sind und die eine Aufrechterhaltung unserer Volkswirtschaft gestatten. Geschieht dies nicht, so ist unser Land ruiniert und in seinem Bestande direkt gefährdet.

Soll nun zur jetzigen Stunde diese schwierige und äusserst komplexe Frage seitens der Schweiz aufgeworfen werden? Besteht irgend eine Aussicht, dass uns gegenwärtig bestimmte Zusicherungen gemacht werden? Wird man nicht darauf hinweisen, dass selbst während des Krieges namentlich auch die heute siegreiche Gruppe alles getan habe, um der Schweiz zu helfen? Wird uns aber eine Unterlassung der Geltendmachung dieser Forderungen anderseits nicht von der Zukunft zum Verschulden angerechnet und rechtfertigen nicht die kommenden Zeiten in viel höherem Masse die Befürchtungen als die vergangene Kriegsperiode?

Diese Fragen sind sehr schwer zu beantworten. – Um die Lage zu kennzeichnen, sei noch darauf hingewiesen, dass die grossen Kriegslasten die Völker naturgemäss zu einer egoistischen Ausgestaltung ihrer Handels- und Zollverhältnisse veranlassen und dass sich jetzt schon insbesondere für die Absatzmöglichkeiten der schweizerischen Industrie erhebliche Schwierigkeiten zeigen, indem beispielsweise Frankreich und England einerseits mit Rücksicht auf den Stand ihrer Valuta, anderseits um ihre eigene Industrie zu schützen, die Einfuhr gewisser Waren aus der Schweiz erschweren oder sogar verbieten.

III.

Wir wollen daher unter Vorbehalt der zu ziehenden Schlussfolgerungen die Forderungen, die als direkte Lebensbedingungen der Schweiz betrachtet werden müssen, ganz kurz zu skizzieren versuchen.

1.) Soll die Schweiz leben können, so muss ihr insbesondere die Verbindung mit dem Meere und damit mit der Welt gewährt werden. Das Recht, die eigene Flagge auf dem Meere zu führen, welches nach dem Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember in Anspruch genommen werden soll, wäre illusorisch, wenn wir nicht durch die verschiedenen Länder nach Norden, Westen und Süden die Verbindung mit dem Meere aufrecht erhalten dürfen, mit andern Worten, wenn uns der Personenverkehr, namentlich aber der Gütertransport nach dem Meere und von ihm her, nicht garantiert wird. Es müsste somit diese Frage des freien Transites, und zwar zu ordentlicher Taxe auf den Eisenbahnen und evtl. auch auf den Flusswegen zugesichert werden. Geschähe dies, so wäre die Versorgungsfrage zum Teil gelöst, die Absatzmöglichkeit wenigstens etwelchermassen gebessert, denn damit würden uns die Märkte der überseeischen Länder geöffnet. Vorausgesetzt, dass uns die Möglichkeit gegeben würde, entweder eine eigene Flotte zu unterhalten oder die Flotte fremder Länder für unsere Transporte zu benützen.

Allein, wie schon angedeutet, würde eine solche Konzession nicht genügen. Es müsste uns weiter der Bezug gewisser Roh- und Hilfsstoffe, und zwar speziell solcher, die uns die Nachbarn zu liefern haben, zugesichert werden. Man denke an Kohle und Eisen und zwar ohne dass die Waren durch Exportgebühren und übermässige Transportkosten für die Schweiz in einem Masse verteuert würden, die die rationelle Benützung und Verarbeitung ausschliessen würde. Würde dieses Zugeständnis gemacht, so dürfte wohl angenommen werden, dass es dann der schweizerischen Industrie nicht unmöglich wäre, mit den Fertigfabrikaten auf dem eigenen Markte und auf den Weltmärkten konkurrieren zu können. Dabei bliebe immer noch vorbehalten, dass ein gewisser Schutz durch tarifarische Massnahmen erzielt werden könnte.

2.) Schwieriger ist die Formulierung gewisser Garantien für die Absatzmöglichkeit, die seitens des Auslandes nicht durch Schutzzölle oder Verträge illusorisch gemacht werden sollten. Mit einem sol-

chen Versuche greift man in die ganze Zollgesetzgebung der interessierten Länder ein und eine Formulierung der Garantien erscheint überdies sozusagen unmöglich. Bis jetzt hat uns der sich aufhebende Einfluss verschiedener Ländergruppen gerettet. Kein Teil konnte zu weit gehen. In Zukunft stellen sich diese Verhältnisse anders, da nicht nur das Schwergewicht, sondern der ausschliessliche Einfluss auf der einen Seite liegt. Deshalb muss die Schweiz im Interesse ihrer Existenz gewisse Sicherungen zu erhalten versuchen. Aber wie?

3.) So wie sich heute die Mentalität der Kriegführenden und zwar speziell der alliierten Länder in Wirtschaftssachen beurteilen lässt, wird eine Gleichbehandlung aller Staaten in absehbarer Zeit nicht eintreten. Bekanntlich bestehen vielmehr Pläne, wonach für die Alliierten gleichsam 3 Kategorien der Länder bestehen sollen, vorab Verbündete, sodann Befreundete und endlich solche, auf die man, sei es als frühere Feinde, sei es aus andern Gründen, keine Rücksicht nimmt. Zu den wirtschaftspolitischen Erwägungen werden sich überdies fiskalische gesellen, die neben der Aufstellung fiskalischer Zölle zu eigentlichen Schutzzöllen führen. Die erstere Art Zölle soll direkt die Einnahmen der Staaten vermehren, die Schutzzölle haben die Bestimmung, die einheimische Industrie zu stärken und damit dem Lande Steuerkräfte zu sichern, sowie endlich auch die Leistung unnötiger Zahlungen im Auslande zu vermeiden.

IV.

Kann nun die Schweiz mit Aussicht auf Erfolg und evtl. auf welchem Wege eine Sicherstellung ihres wirtschaftlichen Bestandes erreichen? Soll dies möglich sein, so müsste vor allem aus eine kurze, klare und leicht realisierbare Formel aufgestellt werden. Sie scheint uns nur darin liegen zu können, dass uns seitens der verschiedenen Staaten die Meistbegünstigung zugestanden wird, und zwar sowohl für Bezüge, für Transit, wie für unsern Export. Alle andern Formulierungen scheinen schon deshalb unmöglich, weil sie zu kompliziert sind. Die Frage müsste evtl. rasch und noch auf die Friedensverhandlungen hin aufgeworfen werden. Jedenfalls sollten die wirtschaftlichen Bedingungen, die die Alliierten den Zentralmächten auferlegen, nicht derart sein, dass sie mit der andern ausländischen Konkurrenz die schweizerische ausschliessen resp. erschweren. Darauf soll hingewiesen werden. Allein, man muss sich die Schwierigkeiten nicht verhehlen. Während vielleicht die Alliierten sich dazu entschliessen könnten, ihren Feinden aufzuerlegen, dass sie die Schweiz als meistbegünstigte Nation behandeln, so würden sie sich wohl in einem Friedensvertrage mit den Zentralmächten hiezu kaum verpflichten wollen. – Es bleibt die Lösung durch den Völkerbund. Nach den neuesten Berichten soll dieser in drei Etappen verwirklicht werden, wovon überhaupt erst die dritte in Betracht kommt. Doch sind auch für diesen Fall Studien zu machen.